



Richtlinien und Informationen

1. Bezugsberechtigung

Für den Bezug von Lebensmitteln an der Lebensmittelabgabe ist eine Bezugsberechtigung erforderlich. Diese ist mit dem Antragsdokument zu beantragen. Es werden nur unterstützungsbedürftige Personen berechtigt, die in einer der folgenden Gemeinden wohnhaft sind: Bubikon, Bäretswil, Eschenbach (SG), Fischenthal, Dürnten, Grüningen, Gossau ZH, Hinwil, Hombrechtikon, Rapperswil-Jona, Rüti ZH, Schmerikon, Wald ZH

Nach erfolgreicher Prüfung des Antrages, erhält der Bezüger an der Lebensmittelabgabe die Bezugsberechtigung für ein Jahr. Danach muss das Antragsdokument wieder neu eingereicht werden.

2. Lebensmittelabgabe

Die Lebensmittelabgabe findet jeden Freitag um 16:00 Uhr an der Tobelstrasse 20 in Tann/Rüti statt. Die Registrierung und Nummernvergabe erfolgen ab 15:15 Uhr. Anschliessend werden die Nummern nach Zufallsprinzip aufgerufen und der Einlass zur Lebensmittelabgabe gewährt. Bezugsberechtigte, die zu spät eintreffen, werden anschliessend registriert und erhalten den Einlass am Schluss.

Die Lebensmittelabgabe erfolgt in einer definierten Reihenfolge direkt an den Tischen. Die Helfer geben im Austausch mit dem Bezüger und angepasst an die Familiengrösse die Waren ab. Das Angebot und die Menge an Lebensmittel variiert jede Woche und ist abhängig von den Lieferanten und Spendern. Zwei Fahrerteams fahren auf mehreren Touren unsere ca. 20 Partnerläden ab und liefern die Waren an. Vor Ort bereiten dann ca. 20 Helfer die Waren auf und legen diese auf den Tischen aus. Kleinere Aufgaben dürfen bei uns auch Kinder übernehmen. Für die Deckung der Ausgaben wird ein Betrag von 5 Fr. erhoben.

Wir legen Wert auf einen wertschätzenden Umgang, geprägt von Respekt. Dies erwarten wir auch von den Bezügern. Alle Formen von Gewalt, Diskriminierungen, Rassismus oder Sexismus sowie auch Drogen oder Alkohol haben bei uns keinen Platz. Bei Zuwiderhandlung behält sich das Hope Sozialwerk vor, den Bezüger vom Platz zu weisen und die Bezugsberechtigung zu entziehen. Die Lebensmittelabgabe ist ein Teil des Hope Sozialwerkes und ist frei von jeglicher Verpflichtung. Alle Helfer arbeiten ehrenamtlich.

Jeder Bezüger ist selbst verantwortlich, die erhaltenen Produkte vor dem Verzehr auf ihre Qualität zu prüfen. Bei persönlichen Unverträglichkeiten gewisser Lebensmittel, ist der Bezüger auf deren Verzicht selbst verantwortlich. Das Hope Sozialwerk übernimmt keine Haftung. Der Weiterverkauf ist nicht gestattet.